

5a.	05/0328	Schimmelpilz-Befall in Schulen; (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2005)	FB 7
-----	---------	--	-------------

Die Verwaltung hatte zu diesem Thema eine Tischvorlage vorbereitet, die vor der weiteren Beratung den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. Dafür unterbrach Frau Reese die Sitzung um 19:00 Uhr für 10 Minuten, bevor Herr Tegeder vom Büro Umweltambulanz, Horhausen, über die Ursachen von Schimmelbefall, Methoden der Analyse sowie die Beseitigung der Schäden referierte. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Im Gegensatz zu chemischen Substanzen habe man es bei Schimmelpilzen mit verschiedenen Erscheinungsformen zu tun: es können nicht nur Bestandteile des Pilzorganismus selbst, sondern auch dessen Stoffwechselprodukte (Toxine), geruchliche Stoffe oder Sporen (Vermehrungseinheiten) Schäden an Gebäuden oder der Gesundheit der Bewohner verursachen. Alle in Frage kommenden Formen, d.h. lebende Pilzorganismen, abgestorbene Mycelien sowie inaktive Organismen (z.B. Sporen zum Überdauern einer Trockenphase) seien daher bei der Analytik zu berücksichtigen. Dies erschwere die Analyse oft in erheblichem Umfang.

Zur Information gab Herr Tegeder drei fachspezifische Texte an den Ausschuss, die der Niederschrift als **Anlagen 3, 4 und 5** beigelegt sind.

Ein Schimmelbefall lasse sich grob in sichtbaren Befall (in etwa 10 % der Schadensfälle) sowie verdeckten Befall (85-90 %) gliedern. Meist werde der Schimmelbefall erst in einem sehr fortgeschrittenen Stadium sichtbar.

Die spezifischen Messmethoden, die Herr Tegeder anschließend vorstellte, sind ebenfalls der **Anlage 3** zu entnehmen.

Bei Feststellung eines Schadens, von dem eine Gesundheitsgefahr ausgeht, bestehe Sanierungspflicht. Dabei erhöhe sich der Sanierungsaufwand dadurch, dass belastetes Material komplett entfernt und entsorgt werden müsse.

Frau Reese dankte Herrn Tegeder für dessen Ausführungen und eröffnete die Frage- und Diskussionsrunde.

Herr Küpper wollte wissen, ob nicht die Feststellung der Versandung der Drainage an der Mülldorfer Grundschule über Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gedeckt werden könnte. Darüber werde im Bau- und Vergabeausschuss berichtet, so Herr Masemann.

Weiterhin erfragte Herr Küpper die überschlägigen Kosten der Untersuchungen, die nach grober Schätzung bei 20.000 € liegen dürften. Und er fragte an, ob es nicht sinnvoller sei, gleich alle Räume auf Schimmelbefall hin zu untersuchen und sich nicht auf einzelne Gebäudeteile zu beschränken.

Herr Masemann gab zu bedenken, dass nur dann Handlungsbedarf bestehe, wenn bei der Verwaltung entsprechende Hinweise eingehen (z.B. Feststellung eines veränderten Geruches, Schadensbilder). In solchen Fällen würden die Beobachtungen durch externen Sachverstand bestätigt wie in diesem Fall durch das Büro Umweltambulanz. Es sei derzeit damit beauftragt, die Sanierung zu planen, das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Ausführung fachlich zu überwachen und zu begleiten. Aufgabe der Verwaltung sei es, in den Gebäuden die Verkehrssicherungspflicht zu wahren.

Herr Tegeder ergänzte auf Nachfrage von Herrn Küpper, dass – wie im Falle der Grundschule Mülldorf – auch interdisziplinär mit einem Bodengutachter zusammengearbeitet würde. Die Notwendigkeit ergab sich nach Besichtigung des Untergeschosses der Schule.

Ob der Schimmelbefall einer Raumdecke wohl den Schluss eines Befalles aller Bauteile zulässt, fragte Herr Beutel. Herr Tegeder beschrieb, dass während der Sanierung sehr genau darauf geachtet werden müsse, nicht befallene Raum- oder Gebäudeteile zu schützen, so dass keine Sporen oder andere Pilzbestandteile in nicht befallene Räume oder auf andere Materialien übergreifen könnten (z.B. durch sehr dichtes Abkleben). Im vorliegenden Fall wurde gezielt dort überprüft, wo auch der Wasserschaden vorlag, daher schien der Befallsraum einigermaßen eingrenzbar zu sein.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Eppler wurde das Wort „Balkenkonstruktion“ (S. 6 der Tischvorlage, vorletzter Absatz) mit „Balkonkonstruktion“ korrigiert. Er wollte weiterhin wissen, was es mit den „bauphysikalisch falsch eingebauten Wandverkleidungen“ auf sich habe. Herr Tegeder erläuterte daraufhin die Zusammenhänge von Innendämmung und Verlagerung des Taupunktes. Durch unsachgemäße Dämmung oder Verkleidungen im Inneren komme es zu Feuchtigkeitsansammlungen an Dämmstoff oder Verkleidung und folglich zur Schimmelbildung.

Herr Conzen erkundigte sich nach dem Zusammenhang von Schimmelbildung und Lüftungstechnik. Der Einbau neuer Fenster Sorge zwar für geringeren Wärmeverlust, führe aber zu verschlechterter Eigenlüftung.

Dies bestätigte Herr Tegeder vom Prinzip her. Bei einer Fenstererneuerung sei es aber ohne weiteres möglich, durch ein konsequentes Nutzerverhalten (Stoßlüftung) eine entsprechende Feuchteabfuhr zu erreichen. Er ergänzte, dass die Ursache von Schimmelschäden nur in etwa 10 % der Fälle bei der Lüftung zu suchen sei, hingegen in über 50 % bei Baufehlern und 30 % bei Leckagen oder Schichtenwasser. Der Haftungszeitraum für Baufehler liege bei 30 Jahren.

Im Falle der Grundschule liege ein eindeutiger Baufehler vor. Hier wurde auf die Bodenplatte ohne jede Trennschicht direkt die Dämmung aufgebracht. Die Feuchte, die unter der Bodenplatte anstehe, könne daher ungehindert bis unter den Bodenbelag (PVC) durchdringen und fange dort

an zu schwitzen. Üblich sei hingegen ein Abkleben mit einer Schweißbahn, die das Durchdringen von Feuchte aus der Sohle verhindert. Außerdem wurde das Fehlen entsprechender Sperrvorrichtungen in den Wänden des Untergeschosses sowie einer funktionstüchtigen Drainage festgestellt.

Frau Hoffmann wollte wissen, wie man auf die Schimmeldiagnose geschlossen habe. Der Befall, so Herr Tegeder, lasse sich nur bedingt riechen, wenn er nicht ohnehin sichtbar sei. Im Falle eines Verdachtes würden zunächst Proben genommen, was nicht immer zerstörungsfrei möglich sei. Der Experte gab zu bedenken, dass nicht immer die Feuchtemenge den Ausschlag gebe. Vielmehr läge in Menden ein Altschaden vor. Hier waren inaktive Pilzstadien (Sporen) vorhanden, die durch die ansteigende Feuchte wieder aktiviert wurden. Er riet dazu, Wasserschäden immer sofort und vollständig zu trocknen.

Auf Nachfrage von Frau Feld - Wiehlputz erläuterte Herr Tegeder, dass Feuchtigkeit in einem Bauwerk aus dem Erdreich erfahrungsgemäß maximal 1,20 m hoch aufsteigt.

Herr Masemann schloss die Ausführungen damit, dass die vorgelegte Anfrage somit auch schriftlich beantwortet sei.

Frau Reese dankte Herrn Tegeder nochmals für seine Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

zur Kenntnis genommen

5b.	05/0320	Umweltverwarnkatalog; (Gemeinsamer Antrag aller Fraktion vom 29.08.2005)	BRB, BNU
------------	----------------	--	-----------------

Herr Stoffels erläuterte zunächst, der als Tischvorlage vorliegende Umweltverwarnkatalog sei im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises mit der Verwaltung und allen Fraktionen inhaltlich abgestimmt worden. Für Fragen stehe er zur Verfügung, gab allerdings zu Bedenken, dass die Kontrolle durch die Verwaltung wegen fehlenden Personals nicht gewährleistet werden könne.

Hinweis: Der Umweltverwarnkatalog ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

Herr Küpper dankte der Verwaltung sowie den anderen Fraktionen für die Aufstellung des Kataloges und schlug vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass der Rat gebeten werden sollte, den Umweltverwarnkatalog zu verabschieden. Herr Weber schloss sich dem Vorschlag der FDP-Fraktion an.

Daraufhin formulierte Herr Gleß folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat:

„Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den beigefügten und am 13. September 2005 im Umweltausschuss beratenen Umweltverwarnkatalog gegen Umweltsünder zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu beschließen“.

mehrheitlich
11 Ja Stimmen
02 Enthaltungen